

Prämabel

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt geänderter, geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der - zuletzt geänderter, geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 01.07.2013 die - Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg beschlossen.

Verfahren

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat auf seiner Sitzung am 29.11.2010 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der - Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 01.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch eine öffentliche Auslegung des Planvorwurfs vom 09.06.2011 bis zum 11.07.2011 statt. Den Bürgern war auch Möglichkeit zur Erörterung gegeben. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 01.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2011 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltauslegung aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Stendal hat auf seiner Sitzung am 18.02.2013 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 06.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 14.03.2013 bis 19.04.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat auf seiner Sitzung am 01.07.2013 nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgetragenen Anregungen die - Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg, abschließend beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Landkreis Stendal
Gemüht gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg, in der Fassung vom 01.06.2011 wird hiermit ausgesetzt.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat auf seiner Sitzung am 01.07.2013 nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgetragenen Anregungen die - Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg, abschließend beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

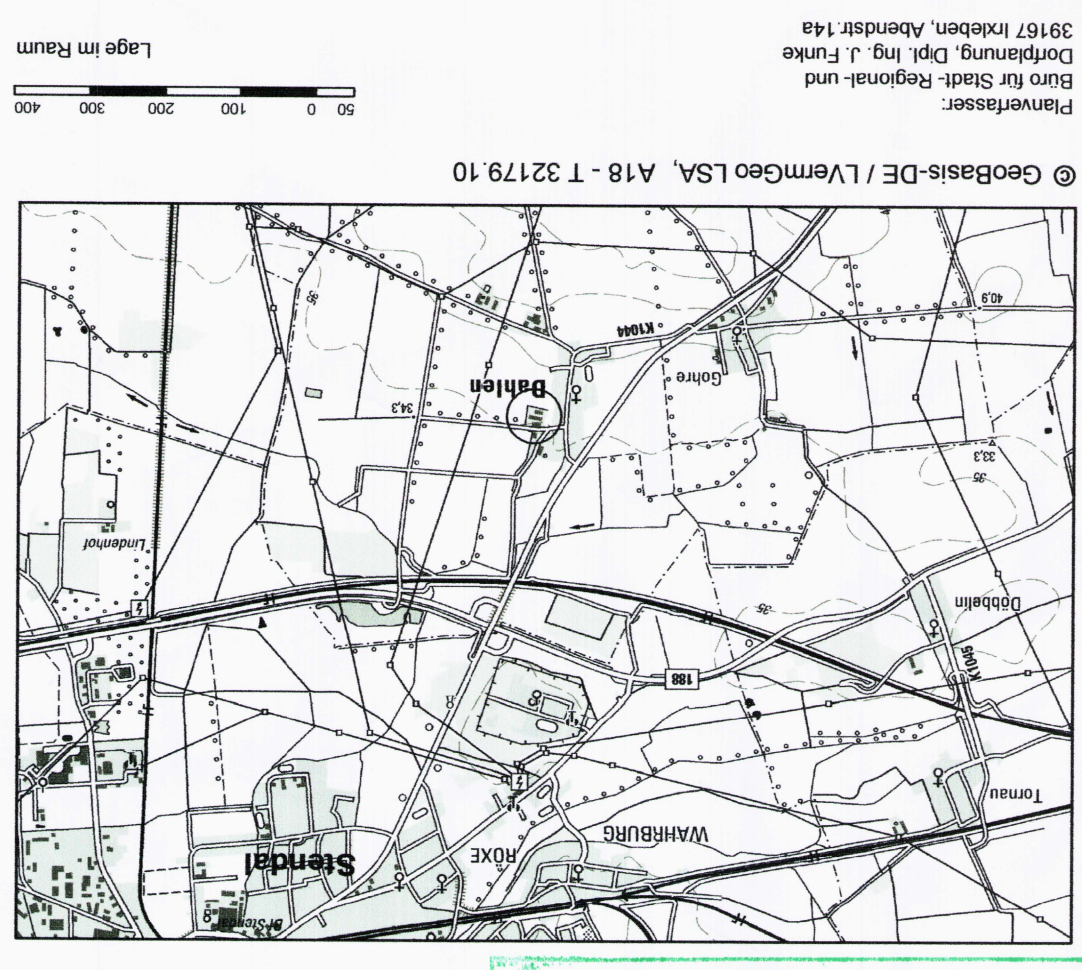
Landkreis Stendal
Gemüht gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg, in der Fassung vom 01.06.2011 wird hiermit ausgesetzt.

Hansestadt Stendal, den 02.08.2013
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.



Landkreis Stendal
Gemüht gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB
Az.: 631525/104981-2011
mit Datum vom 04.11.2013
als erteilt.
Im Auftrag

Urschrift

Maßstab: 1:10000

Hansestadt Stendal
Planungsamt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahle - Schriedeweg

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- 1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Sonderauffläche für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
- Gewerbegebiete - nur in bisher wirksamer Fassung (§ 8 BauVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Dahle

II. Kennzeichnungen

- Kennzeichnung der erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Flächen - nur in bisher wirksamer Fassung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Planungsbereich: Hansestadt Stendal
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Inxleben, Abendstr. 14a
© Geobasis-DE / LVermGeo LSA, A18 - T 32179.10